



Rolf Höfert
Geschäftsführer des
Deutschen Pflegeverbandes (DPV)

Editorial

Glück auf für 2020!

Ein neues Jahr mit alten und neuen Herausforderungen liegt vor uns. Am 1. Januar ist das Pflegeberufegesetz mit der neuen Ausbildungsstruktur einer generalistischen Qualifikation und Vertiefungen in den Bereichen Altenpflege und Kinderkrankenpflege verbindlich in Kraft getreten.

Die Ausbildungsträger und Schulen haben 2019 umfängliche Vorbereitungen nach neuem Curriculum getroffen. So hoffen wir, dass die von der Konzertierte Aktion Pflege der Bundesregierung formulierte Ausbildungsoffensive zur Gewinnung vieler junger Menschen für den Pflegeberuf gelingen mag. Hierzu gehört auch, dass die Ende des Jahres begonnenen Tarifverhandlungen im Sinne des Pflegelohnverbesserungsgesetzes bald Wirkung zeigen, um den Pflegeberuf für SIE und perspektivische Ausbildungsabsolventen finanziell attraktiver und sicherer zu gestalten.

Schwerpunkt der Politik muss aber ein Update der Finanzierung von Pflege in den Bereichen der Krankenversicherung und Pflegeversicherung sein. Die Pflegeversicherung wurde genau vor 25 Jahren eingeführt und galt damals als Meilenstein. Inzwischen stieg die Zahl der Leistungsempfänger seit 1996 von 1,5 Mio. inzwischen auf 3,5 Mio. ... So warten wir jetzt mit Spannung auf die angekündigten Ansätze zur künftigen Finanzierung durch Bundesgesundheitsminister Jens Spahn...

Ihnen für das neue Jahr alles erdenklich Gute!

Mit herzlichen Grüßen
Ihr



Rolf Höfert
Geschäftsführer



Wiedergewählt!

Herzlichen Glückwunsch: Mit 91% der Wählerstimmen wurde **Martina Röder** auf der Mitgliederversammlung am 26. November erneut zur Vorsitzenden des DPV gewählt. Der DPV freut sich auf die weitere Zusammenarbeit. Rolf Höfert und das DPV-Team gratulieren herzlich!

www.dpv-online.de

Inhalt

- 1 • Wiedergewählt
- 2 • Klimakrise wirkt auch auf die Gesundheit
 - Welchen Nutzen hat Technik in der Pflege?
- 3 • Unfallkasse RLP: Tipps zu Selbstsorge und Versicherungsschutz
- 4 • Mitgliederversammlung wählte neuen Vorstand und Delegierte
- 5 • Akutkrankenhaus hat Anspruch auf Vergütung
 - Lebensbedrohliche Krankheit: kein Anspruch auf alle Behandlungen
- 6 • Rückblick: Pflegegipfel des Nordens
 - Gesundheitliche Vorsorgeplanung
 - Jubilare
- 7 • Veranstaltungen
- 8 • DPV ganz nah

Klimakrise wirkt auch auf die Gesundheit

(Berlin) Zum aktuell herausgegebenen „Policy Brief für Deutschland“ des internationalen Forschungsprojekts „The Lancet Countdown on Health and Climate Change“ betont der Präsident des Deutschen Pflegerats e.V. (DPR), Franz Wagner: „Der Policy Brief für Deutschland macht deutlich, dass der Klimawandel auch in Deutschland ein hohes und inakzeptables Risiko für die gegenwärtige und zukünftige Gesundheit der Bevölkerung darstellt. Die professionell Pflegenden stehen in der Verantwortung, das öffentliche Bewusstsein dafür zu schärfen, in welchem Maße die Klimakrise mit der Gesundheitsversorgung zu tun hat. Sie können diese Aufgabe jedoch nicht alleine übernehmen. Die Bewältigung der Klimakrise mit ihren Auswirkungen auf den Gesundheits- und Pflegebereich kann nur gemeinsam mit allen Akteuren des Gesundheits- und Pflegebereichs gelingen.“

Die Kernbotschaften und Empfehlungen des „Policy Brief für Deutschland“ sind deutlich. Sie lauten:

1. Gesundheitsrisiken durch zunehmende Hitze werden in Deutschland häufiger und schwerwiegender: Es ist notwendig, die Umsetzung von Hitzeaktionsplänen zum Schutz der menschlichen Gesundheit gemäß den bundesweiten Empfehlungen zu beschleunigen; auch in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen.
2. Der CO₂-Fußabdruck des deutschen Gesundheitssektors ist beträchtlich: Er macht etwa 5% der nationalen Treibhausgasemissionen aus und trägt direkt zum Klimawandel bei. Entscheidungsträger sollten die Reduzierung des CO₂-Fußabdrucks des Gesundheitssektors in Angriff nehmen, indem sie spezifische Klimaschutzpläne zur Eindämmung des Klimawandels entwerfen und umsetzen.



3. Der Klimawandel stellt eine zunehmende Gesundheitsbedrohung dar: Die rasche Einbeziehung von Klimawandel und „Planetary Health“ in die Lehrpläne aller Gesundheits- und medizinischen Fakultäten sowie in die Aus-, Fort- und Weiterbildung aller Gesundheitsberufe muss sichergestellt werden.

Der Deutsche Pflegerat hat bereits mehrere Pressemitteilungen zur Bedeutung von Klimaänderungen für den Gesundheitsbereich und der Tatsache, dass Klimaschutz die Basis für eine gute Gesundheit ist, veröffentlicht. Nachzulesen auf der Homepage des DPR.

www.deutscher-pflegerat.de

Welchen Nutzen hat Technik in der Pflege?

(Berlin) Der Einsatz neuer Technologien hat in allen gesellschaftlichen Bereichen hohe Aktualität – so auch im Gesundheitssystem, einschließlich der Pflege. Das Spektrum reicht von Informations- und Kommunikationstechnologien wie die elektronischen Patientenakte, vernetzte Tourenplanung und Leistungsabrechnung, über digitale Hilfs- und Monitoringsysteme bis hin zu Service-, Transport- und Therapie-robotern.

Autonomie stärken

Digitale Technologien haben das Potenzial, die Autonomie von Pflegebedürftigen zu stärken und Pflegenden zu entlasten. So können digitale und technische Anwendungen zum Beispiel bei Routinetätigkeiten assistieren, bei körperlich belastenden Verrichtungen unterstützen oder Monitoringfunktionen in der Pflege übernehmen.

Unklar ist bisher, inwieweit digitale Technologien in der Pflege tatsächlich verbreitet sind und zum Einsatz kommen – und wie sie im Einzelnen nützen bzw. nützen könnten.

Ziel eines Projekts war es daher, in Zusammenarbeit mit dem DPV, das Wissen über den Einsatz von Technologien sowohl in der familialen als auch in der professionellen Pflege zu erweitern. Neben einer Bestandsaufnahme wurden Fragestellungen zum Nutzen, zu Risiken sowie zu ethischen Aspekten des Einsatzes neuer Technologien in der Pflege bearbeitet und in einem umfangreichen ZQP-Report, mit Beiträgen von ausgewiesenen Experten, dargestellt.

Der Report wurde 2019 veröffentlicht. Die Ergebnisse der Studie mit professionell Pflegenden liegen bereits vor. Partner des Projektes waren: Prof. Adelheid Kuhlmeier, Dr. Stefan Blüher,

STIFTUNG
ZQP

CHARITÉ
UNIVERSITÄTSMEDIZIN BERLIN

Institut für Medizinische Soziologie und Rehabilitationswissenschaft, Charité – Universitätsmedizin Berlin. Der Bericht kann von der Homepage des ZQP heruntergeladen werden.

www.zqp.de

Pflegende Angehörige

Unfallkasse RLP: Tipps zu Selbstsorge und Versicherungsschutz

Die Betreuung und Versorgung von Menschen im häuslichen Umfeld ist sehr fordernd für die pflegenden Angehörigen. Für die körperliche und mentale Gesundheit gibt es in dieser besonderen Situation einiges zu beachten.

Die Pflege eines Angehörigen oder anderer nahestehender Personen kann eine erfüllende Aufgabe sein, ist aber mit vielen Herausforderungen verbunden: Der Alltag und eventuell auch die Berufstätigkeit müssen neu organisiert werden, manchmal treten finanzielle Probleme auf oder es fehlen entsprechende Ansprechpersonen. Unterstützung gibt die Unfallkasse Rheinland-Pfalz als gesetzliche Unfallversicherung: Zum einen durch den Versicherungsschutz für pflegende Angehörige und zum anderen durch diverse Ratgeber, die die Organisation und Planung des Pflegealltags erleichtern können. Menschen, die Angehörige pflegen, dürfen ihre eigene Gesundheit nicht vergessen, denn sie sind vielfältigen Belastungen ausgesetzt. Diese können körperliche, psychische, soziale, finanzielle oder auch zeitliche Ursachen haben. Jeder Mensch reagiert anders. Demnach ist es wichtig, Belastungen in der Pflege und Betreuung eines Pflegebedürftigen entgegenzuwirken.

Versicherungsschutz beachten

Wer einen pflegebedürftigen Menschen in seiner häuslichen Umgebung pflegt, kann dabei unter dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung stehen. Versichert sind pflegende Angehörige, die hilfebedürftigen Menschen zum Beispiel bei der Haushaltsführung und Selbstversorgung, als auch bei der Gestaltung des Alltagslebens helfen wie beim Baden, Anziehen oder beim Essen. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass die Pflege in häuslicher Umgebung und nicht erwerbsmäßig erbracht wird. Zudem muss die oder der Pflegebedürftige mindestens Pflegegrad 2 im Sinne des Sozialgesetzbuches haben und der Pflegeumfang mindestens zehn Stunden wöchentlich, verteilt auf regelmäßig mindestens

zwei Tage, betragen. Ebenfalls besteht auf dem direkten Weg zum oder vom Ort der Pflgetätigkeit Unfallversicherungsschutz. Dieser Schutz ist für die Versicherten beitragsfrei, die Kosten tragen die Kommunen. Allerdings ist die gesetzliche Unfallversicherung nicht nur da, um Unfälle zu entschädigen. Sie will pflegenden Angehörigen auch helfen, Unfälle, Erkrankungen und Gesundheitsgefahren zu vermeiden.

Ein Schlüssel dazu ist die Selbstsorge. Selbstsorge bedeutet, dass jemand für seine geistige und körperliche Gesundheit sorgt – etwa indem sich Pflegende regelmäßig Zeit für sich nehmen, Sport- oder Entspannungskurse besuchen, Freundschaften pflegen und längerfristige Auszeiten bzw. Urlaub einplanen. Ein wichtiger Aspekt der Selbstsorge ist es auch, Unterstützung beispielsweise bei Pflegestützpunkten, zu finden. Eine individuelle Beratung kann helfen, den Alltag zu gestalten und ein Netzwerk aus Hilfsdiensten aufzubauen. Darüber hinaus gibt es Gesundheitsgefahren, mit denen sich Pflegende auseinandersetzen sollten, etwa Rücken- oder Gelenkschmerzen, die durch häufiges oder falsches Heben ausgelöst werden können.

Bleiben Sie gesund!

Vor diesem Hintergrund haben die Unfallversicherungsträger einen Wegweiser erstellt. Diese neue Broschüre mit dem Titel „Zu Hause pflegen – so kann es gelingen“ gibt anhand konkreter Beispiele einen ausführlichen Überblick über Handlungsmöglichkeiten, Hilfen und den Schutz der Unfallversicherung. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie Angehörige die Pflege mithilfe von individuellen Netzwerken so organisieren und planen können, dass sie selbst dabei gesund bleiben. Tipps zum The-



ma Rückengesundheit gibt es ebenfalls. Informative Hilfestellung bietet auch das zweimal im Jahr erscheinende Magazin „Zu Hause pflegen – gesund bleiben!“, das von der Aktion „Das sichere Haus“ des Deutschen Kuratoriums für Sicherheit in Heim und Freizeit konzipiert und von der Unfallkasse herausgegeben wird.

Die Broschüren sowie weitere Informationen sind auf der Webseite zu finden (webcode: 94).

www.ukrlp.de

Mitgliederversammlung wählte neuen Vorstand und Delegierte

(**Harztor/Ilfeld**) Am 26.11.2019 fand in Harztor/Ilfeld die Mitgliederversammlung des DPV statt.

Die Vorsitzende des DPV Martina Röder eröffnete die Versammlung mit Ausführungen zur aktuellen Pflegepolitischen Situation mit den hierzu relevanten Forderungen des Verbandes. Insbesondere ging sie auf die Umsetzungsaktivitäten bezüglich des Pflegeberufgesetzes ein, das am 01.01.2020 in Kraft tritt. Sie würdigte die Ergebnisse der Konzentrierten Aktion Pflege der drei Bundesministerien und forderte eine zeitnahe Umsetzung der hier gefundenen und formulierten Lösungsansätze zur Verbesserung der Pflegesituation.

Der Geschäftsbericht wurde vorgelegt

Geschäftsführer Rolf Höfert zeigte in seinem umfangreichen Geschäftsbericht 2018/19 die zahlreichen Kooperationen und Mitwirkungen des DPV in Gremien und bei politischen Stellungnahmen auf. Herr Höfert dankte dem Vorstand, den Delegierten und den Leiterinnen/Leitern der Service Points für ihr ehrenamtliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr.

Nach der Vorstellung des Finanzberichtes durch die Kassenprüferinnen Anja Posevsky und Ellen Brauckschulze erfolgte auf Antrag die Entlastung des Vorstandes. Bei der Wahl für die Rechnungsprüfer zum Geschäftsjahr 2019/2020 wurden Anja Posevsky und Olaf Mehring gewählt.

Nach Ablauf von vier Jahren war satzungsgemäß die Wahl der Vorsitzenden, des Vorstandes und der Delegierten auf der Tagesordnung. Gewählt wurden durch Präsenz und Briefwahl:

Vorsitzende

Martina Röder

Vorstandmitglieder

1. Bernd Welk
2. Silvia Böhme
3. Dr. Markus Mai
4. Jens Zens

5. Ivonne Rammoser
 6. Frank Tost
- Bernd Welk und Silvia Böhme wurden als stellvertretende Vorsitzende gewählt.

Delegierte

1. Anja Posevsky
2. Renate Herzer
3. Ilona Groß
4. Tanja Dreischer
5. Manuela Ahmann
6. Sabine Hindrichs

Ersatzdelegierte

1. Uwe Kropp
2. Anette Pelzer
3. Martina Anlasik
4. Melitta Daschner
5. Philipp Seifert

Fachlicher Schwerpunkt: Digitalisierung

In einem interessanten Vortrag präsentierte Philipp Seifert, Hildesheim, sein Projekt „Der papierlose Pflegedienst“. Herr Seifert erhielt hierfür im Juli 2019 den „Häusliche Pflege Innovationspreis“.

Die Vorsitzende Martina Röder bedankte sich im Namen aller Gewählten für das Vertrauen und sicherte auch für die kommenden vier Jahre das bewährte Engagement im Sinne einer guten Qualitätsorientierten Patientenversorgung in allen Bereichen und zur Berufssicherheit der Pflegenden zu.



Akutkrankenhaus hat Anspruch auf Vergütung

(Kassel) Ein Akutkrankenhaus hat Anspruch auf Vergütung, wenn es einen Versicherten, der nur noch stationärer medizinischer Rehabilitations-Leistungen bedarf, so lange stationär weiterbehandelt, bis er einen Reha-Platz erhält. Bis dahin übernimmt der Rehabilitations-Träger die Kosten. Das hat der 1. Senat des Bundessozialgerichts am 19.11.2019 entschieden und die Revision der klagenden Krankenkasse zurückgewiesen. Die Rechtsgrundsätze über ärztliche Notfallversorgung gelten entsprechend, wenn Versicherte Anspruch auf eine stationäre medizinische Reha haben, diese aber nicht zeitgerecht erhalten. Dies schließt die Regelungslücke zwischen SGB V und SGB IX hinsichtlich stationärer medizinischer Reha im Notfall. Behandelt ein nicht zur stationären medizinischen



Reha zugelassenes Krankenhaus einen krankenversicherten Patienten, der nur noch stationärer medizinischer Reha-Leistungen bedarf, so lange stationär weiter, bis er einen Reha-Platz erhält,

hat die Klinik gegen den Reha-Träger für die Dauer der Notfallbehandlung Anspruch auf Vergütung nach denselben Grundsätzen, die für zugelassene Krankenhäuser gelten. Denn es kann dem Krankenhaus nicht zugemutet werden, anstelle seiner durch den Versorgungsauftrag bestimmten Leistungsstruktur im Notfall hiervon abweichende spezifische stationäre medizinische Reha-Leistungen anzubieten. Die Klägerin handelte als nicht zugelassener Reha-Leistungserbringer im Notfall, da kein zugelassener Leistungserbringer für die unmittelbar im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderliche Leistung verfügbar war.

Bundessozialgericht vom 19.11.2019
(AZ B 1 KR 13/19 R)

Lebensbedrohliche Krankheit: kein Anspruch auf alle Behandlungen

(Kassel) Auch bei schweren oder tödlichen Krankheiten müssen die Krankenkassen alternative Heilmethoden nicht immer bezahlen. Bei hohen Risiken der Alternativmethode kann eine palliative, auf Schmerzlinderung und Lebensqualität abzielende Behandlung Vorrang haben, urteilte das Bundessozialgericht (BSG) in Kassel.

Das BSG hat damit ein wichtiges Urteil für Krankenhäuser, Ärzte, die gesetzlichen Krankenkassen, aber auch für Patienten gefällt. Danach haben gesetzlich Versicherte, die lebensbedrohlich erkrankt sind, keinen Anspruch auf jegliche Behandlung. Im konkreten Fall litt die im Behandlungsjahr 74-jährige Patientin an einer chronischen Leukämie. Sie wurde am Universitätsklinikum Tübingen zunächst mit Bluttransfusionen behandelt, bevor sich das Klinikum für eine Behandlung durch Stammzelltransplantation (SZT) entschied. Die Frau starb 20 Tage später. Die Rechnung über knapp 117.000 Euro wurde von der Krankenkasse zunächst bezahlt, nach Einholung eines Gutachtens des Medizinischen Diens-

tes der Krankenversicherung (MDK) rechnete die Kasse diese aber mit anderweitigen Forderungen der Uniklinik auf. Der dagegen gerichteten Klage hatte das Landessozialgericht (LSG) Stuttgart noch stattgegeben. Es hatte auf den „Nikolausbeschluss“ des BVerfG vom 6. Dezember 2005 verwiesen, wonach die Krankenkassen bei lebensbedrohlichen Krankheiten auch nicht anerkannte Methoden bezahlen müssen, wenn diese „eine nicht ganz entfernt liegende Aussicht“ auf Heilung oder Linderung versprechen und eine anerkannte Alternative nicht besteht (AZ 1 BvR 347/98).

Liegt ein Leistungsanspruch vor?

Das BSG hob dieses Urteil nun jedoch auf. Das Krankenhaus könne die Behandlung nur abrechnen, wenn die Patientin auch einen entsprechenden Leistungsanspruch hatte. Auch bei lebensbedrohlichen Krankheiten leite sich aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts kein Anspruch auf jegliche Behandlung ab. Hier habe bei der Stammzelltransplantation ein

Sterberisiko von 30% bestanden, zudem das Risiko eines tödlichen Rückfalls von 35%. Bei solch einer hohen Wahrscheinlichkeit des tödlichen Scheiterns hätte die Klinik auch palliative Alternativen in Erwägung ziehen müssen. Der sonst übliche Vorrang eines Heilungsversuchs bestehe ausnahmsweise nicht mehr, „wenn die palliative Behandlung einen zeitlich größeren Überlebensvorteil eröffnet.“ Über die Möglichkeiten und Risiken beider Wege müsse die Klinik auch umfassend aufklären, forderte das BSG.

In einem weiteren Fall vom selben Tag bestand noch eine dritte Möglichkeit. Der 59-jährige Patient mit einer anderen Form chronischer Leukämie hatte auch die Möglichkeit, an einer von der Deutschen Krebshilfe finanzierten Studie (CLL3X-Studie) teilzunehmen. Eine wirksame Einwilligung in die Behandlung durch eine Stammzelltransplantation setze voraus, dass die Klinik auch hierüber aufgeklärt hat, entschied das BSG (AZ B 1 KR 4/19 R). Beide Fälle soll nun das LSG Stuttgart nochmals prüfen.

Rückblick: Pflegegipfel des Nordens

(Hamburg) Im November fand der 17. Gesundheitspflege Kongress von Springer Pflege in Hamburg statt. Mehr als 1.000 Interessierte konnten durch den Veranstalter begrüßt werden. Die Gesundheitssenatorin der Freien und Hansestadt Hamburg, Cornelia Prüfer-Storcks, verwies auf die umfangreichen Aktivitäten des Senates in Kooperation mit der Pflege. Eindrucksvoll zeigte sie die Aktion „pro Pflege“, die mit Imagefilmen in den Hamburger Kinos die Gewinnung von jungen Menschen für den Pflegeberuf zum Ziel hat.

Der führende europäische Palliativ Mediziner, Prof. Dr. Gian Domenico Borasio, brachte es im Rahmen seines

Eröffnungsvortrages auf den Punkt als er sagte, dass nur in der Interprofessionalität und nicht in Grabenkämpfen eine gute patientenorientierte Versorgung gelingen könne. Weitere Schwerpunkte auf dem Kongress waren „Attraktive Arbeitgeber, zufriedene Mitarbeiter“, „Integration ausländischer Mitarbeiter – Wie kann sie gelingen?“ und die „Umsetzung der neuen Ausbildung nach dem Pflegeberufereformgesetz ab dem 1. Januar 2020“.

Der Stand des DPV war ein Ort an dem viele interessante Gespräche stattfanden. Martina Röder, Vorsitzende des DPV, und Rolf Höfert, Geschäftsführer des DPV, gratulierten in diesem



Rahmen Franz Wagner, Präsident des Deutschen Pfliegerates, zu der im Oktober verliehenen Ehrendoktorwürde der pflegewissenschaftlichen Fakultät der Philosophisch-Theologischen Hochschule Vallendar.

Gesundheitliche Vorsorgeplanung

(Harzfeld) Der Servicepoint des Deutschen Pflegeverbandes e.V. und die Neanderklinik Harzwald GmbH boten am 6. November 2019 interessierten Bürgerinnen und Bürgern eine Informationsveranstaltung zur gesundheitlichen Vorsorgeplanung im Alter. Mehr als 40 Teilnehmer folgten der Einladung.

Jeder Mensch hat uneingeschränkter Anspruch auf die Respektierung seiner Würde und Einzigartigkeit. Menschen, die Hilfe benötigen, haben die gleichen Rechte wie alle anderen

Menschen und dürfen in besonderen Lebenssituationen in keiner Weise benachteiligt werden. Jeder Mensch hat ein Anrecht darauf, bis zu Letzt ein würdiges Leben zu führen. Dies ist der Gedanke der gesundheitlichen Vorsorgeplanung für Schwerkranke und Sterbende.

Die Palliativberaterin Silvia Böhme führte zu diesem Thema eine Informationsveranstaltung durch. Die Bedeutung und Ziele einer gesundheitlichen Vorsorgeplanung, Behandlungsmöglichkeiten, Berücksichtigung von Pati-

entenverfügung und Vorsorgevollmacht, Ethik in der Palliative Care sowie Sterbebegleitung und eine entsprechende Abschiedskultur sind Qualitätsmerkmale in der letzten Lebensphase eines Menschen. Mit Respekt und in Würde sollte die Auseinandersetzung der oben beschriebenen Themen für alle betroffenen Menschen stattfinden, sagte Martina Röder, Leiterin der Ilfelder Neanderklinik.

nanz-online.de

Jubilare

25 Jahre Mitgliedschaft

Daschner, Melitta, Ottweiler

Möchten Sie an dieser Stelle auch gerne bei Ihrem Mitgliedschafts-Jubiläum genannt werden? Dann denken Sie bitte daran, uns Ihre Zustimmung zu schicken.

info@dpv-online.de



Wir bedanken uns für Ihre Treue!

© [M] Nelos/fotolia.com

Recht – Management – Bildung – Praxis – Personal

Kongress Pflege 2020

24. und 25. Januar 2020
im Berliner Maritim Hotel Pro Arte

In diesem Jahr mit großem Jubiläum:
25. Kongress mit Pflege-Recht-Tag.

Themen:

- Personalbemessung – Qualitätssicherung versus Versorgungsqualität?!
- Personalleasing aus Sicht von Mitarbeitern, Management und Unternehmen
- Mitarbeiter gewinnen und halten
- Update Arbeits- und Haftungsrecht
- Pflegeberufegesetz – wo stehen wir?
- Was bedeutet die Reform des Pflegeberufs für die Praxis?

- Nachwuchsführungskräfte im mittleren Management
- Zeitgemäße Förderung von Nachwuchsführungskräften in den höheren Ebenen
- Digitalisierung im Gesundheitswesen – wer zahlt's?
- Neue Medien in der Pflege
- Robotik in der Pflege
- Workshops und Seminare zu Themen wie Führung, Resilienz und Selbstpflege

Gebühren

Tages-Karte: 103 €
DPV-Mitglieder: 90 €



Info + Anmeldung

Springer Medizin Verlag GmbH
Kongressorganisation
Heidelberger Platz 3, 14197 Berlin
info@gesundheitskongresse.de
www.gesundheitskongresse.de

Für die Teilnahme erhalten Sie 6 Fortbildungspunkte/Tag bei der Registrierungsstelle beruflich Pflegenden RbP GmbH

Indikatoren gestützte Qualitätsprüfung

57. Pflegefachtagung Update im 1. Quartal 2020

17. März 2020 (9.00–16.00 Uhr)
Neanderklinik Harzwald GmbH
Harztor / Ilfeld

Mit dem Experten Jürgen Brüggemann,
Medizinischer Dienst des Spitzenverbandes
Bund der Krankenkassen e.V. (MDS)

Gebühren

Normalpreis: 90 €
Für DPV-Mitglieder: 70 €
Anmeldung bis: 16. März 2020

Info + Anmeldung

DPV Hauptgeschäftsstelle
Tel.: 02631 838822
info@dpv-online.de

Für die Teilnahme erhalten Sie 6 Fortbildungspunkte bei der Registrierungsstelle beruflich Pflegenden RbP GmbH

Pflege stärken mit starken Partnern

Deutscher Pflergetag 2020

12. bis 14. März 2020 in Berlin
in der STATION-Berlin

Themen

- Welche Verantwortung hat die Pflege?
- Wie stellen wir die Zukunft der Pflege sicher und was ist sie uns wert?

Tages-Ticket

Normalpreis: 130 €

Für DPV-Mitglieder: 110 €

Info + Anmeldung

DPSG Deutscher Pflergetag
Servicegesellschaft mbH
Mohrenstraße 34, 10117 Berlin
Tel.: 030 20671140
info@deutscher-pflergetag.de
www.deutscher-pflergetag.de



trierungsstelle beruflich Pflegenden RbP GmbH



Für die Teilnahme erhalten Sie 6 Fortbildungspunkte/Tag bei der Registrierungsstelle beruflich Pflegenden RbP GmbH

DPV

Hauptgeschäftsstelle
Mittelstraße 1
56564 Neuwied
Tel.: 0 26 31/83 88 -0
Fax: 0 26 31/83 88 -20
info@dpv-online.de
www.dpv-online.de



Interessantes und Aktuelles speziell für unsere Mitglieder – Zugriff über:
User: **Mitglied**
Kennwort:
Über Ihre Mitarbeit und/oder Anregungen freuen wir uns.

 twitter.com/DPV_Pflege
 facebook.com/pflegeverband

Gemeinsam sind wir stark!

DPV – Kompetenz und Leistungen, die auch Kolleginnen und Kollegen überzeugen!

Fordern Sie Infomaterial an!

DPV-Hauptstadtbüro Berlin

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, Ev.Krankenhaus
Königin Elisabeth Herzberge gGmbH
Herzbergstr. 79
10365 Berlin
Tel.: 030/5472-2110
kropp.hauptstadtbuero@
dpv-online.de

DPV Service-Point Baden-Württemberg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Marion Mielsch
marion.mielsch@t-online.de

DPV Service-Point Bayern

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ivonne Rammoser
Holzmann Medien GmbH
Gewerbestr. 2
86825 Bad Wörishofen
Tel.: 08247/354340
Fax: 08247/3544237
rammoser.servicepoint
bayern@dpv-online.de

DPV Service-Point Berlin-Brandenburg

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Uwe Kropp, EKH,
Herzbergstr. 79, 10365 Berlin
Tel.: 030/54722110
kropp.hauptstadtbuero@
dpv-online.de

DPV Service-Point Bremen, Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Frank Tost
Seniorenpflegeheim Mittelfeld
Am Mittelfelde 100, 30519 Hannover
dpv-point-niedersachsen@
kabelmail.de
Tel.: 0511/87964-119
Fax: 0511/87964-127

DPV Service-Point Frankfurt

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Annemarie Czerwinski
Bertha-Bagge-Str. 55, 60438 Frankfurt
Tel.: 069/761904
amalee@t-online.de
Wichtig: Bitte bei Anfragen als
Betreff „DPV-Anfrage“

DPV Service-Point Hessen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Karl Heinz Heller
khheller@gmx.de

DPV Service-Point Nordrhein-Westfalen

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Stephan Kreuels
Rechtsanwaltskanzlei
Coerdeplatz 12, 48147 Münster
Tel.: 0251/9320 5360
kreuels@juslink.de

DPV Service-Point Rheinland-Pfalz

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Ilona Groß
ilonagross@web.de

DPV Service-Point Saarland

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Melitta Daschner
Blattstr. 12, 66564 Ottweiler
Tel.: 06858/8162
Mobil: 0172/6844901

DPV Service-Point Nordost (Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen)

Deutscher Pflegeverband (DPV)
c/o Martina Röder
Tel.: 036331/35101
roeder.servicepoint-th.sa@dpv-online.de



Impressum

Herausgeber

Deutscher Pflegeverband (DPV)
Rolf Höfert (V.i.S.d.P.)
Mittelstraße 1, 56564 Neuwied
Tel.: 02631/8388-0
Fax: 02631/8388-20
www.dpv-online.de
info@dpv-online.de

PflegeKonkret

– Die Mitgliederzeitschrift des DPV
erscheint in Kooperation mit HEILBERUFE
www.springerpflege.de

Verlag

Springer Medizin Verlag GmbH
Heidelberger Platz 3
14197 Berlin

Druck

Druckpress GmbH
Hamburger Straße 12
69181 Leimen